



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

36. Sitzung (öffentlich)

12. März 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:45 Uhr bis 9:55 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8795

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung am 23 April 2020, 10:00 bis 13:00 Uhr. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Entscheidung des Vorsitzenden, drei Sachverständige fraktionsunabhängig und sieben weitere Sachverständige nach dem Verteilungsschlüssel 2–2–1–1–1 in Abhängigkeit von der Fraktionsgröße zu laden.

2 Verschiedenes 4

– keine Wortbeiträge

1 **Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8795

(Überweisung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Wissenschaftsausschuss am 11.03.2020)

Die Fraktionen hätten sich im Vorfeld auf die Durchführung einer Anhörung geeinigt, so **Vorsitzender Thorsten Schick**. Diese solle nun am 23. April 2020 von 10:00 bis 13:00 Uhr im Plenarsaal stattfinden. Er bitte nun die Ausschussmitglieder um Vorschläge, wie viele Sachverständige dazu eingeladen werden sollten, und weise darauf hin, dass die Namen der betreffenden Personen bis spätestens zum 16. März 2020 an das Ausschusssekretariat gemeldet werden müssten.

Florian Braun (CDU) schlägt vor, im Hinblick auf die Zahl der Sachverständigen nach dem üblichen Verteilungsschlüssel 2–2–1–1–1 vorzugehen. Demnach dürften die beiden großen Fraktionen zwei Sachverständige laden, die drei kleineren Fraktionen jeweils einen Sachverständigen. Zusätzlich sollten drei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig geladen, also vor die Klammer gezogen werden.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) äußert den Wunsch, angesichts der Bedeutung des Gesetzes insgesamt mehr Sachverständige als nach dem Verteilungsschlüssel üblich zu laden. Außerdem halte er es für durchaus möglich, noch weitere Sachverständige, über deren Ladung Konsens bestehe, vor die Klammer zu ziehen.

Florian Braun (CDU) sagt, über die Zahl der fraktionsunabhängig zu ladenden Sachverständigen könne auch noch auf Arbeitsebene beraten werden.

Vorsitzender Thorsten Schick resümiert, er halte ein Vorgehen nach dem Verteilungsschlüssel 2–2–1–1–1 mit zusätzlich drei vor die Klammer gezogenen Sachverständigen – insgesamt also 10 Sachverständige – für angebracht.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung am 23 April 2020, 10:00 bis 13:00 Uhr. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Entscheidung des Vorsitzenden, drei Sachverständige fraktionsunabhängig und sieben weitere Sachverständige nach dem Verteilungsschlüssel 2–2–1–1–1 in Abhängigkeit von der Fraktionsgröße zu laden.